

Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vorliegt, ist zunächst das Bilden von Zusammenhangshypothesen zwischen Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren mit der Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen. Daran anknüpfend dienen die folgenden Anhaltspunkte, die jedoch nicht als Abhakliste zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, als Orientierung für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist von mehreren Aspekten abhängig. Wie eingangs erwähnt sind kognitive und adaptive Kompetenzen verstärkt in den Blick zu nehmen. Adaptive Kompetenzen werden verstanden als soziale, praktische und konzeptionelle Fähigkeiten. Hinzu können motorische und gesundheitliche Aspekte kommen. Im Folgenden werden Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufgezeigt:

- Es ist ein besonderer struktureller und personeller Unterstützungsbedarf anzunehmen:
 - bei der Handlungsplanung
 - bei der zeitlichen und räumlichen Orientierung
 - bei der Gestaltung von Interaktionen
 - bei der Selbstversorgung und Mobilität
 - bei der Adaption, der Regulation und Reflexion von Emotion und Verhalten
- Es ist eine erhebliche zeitlichen Verzögerung im Erwerb von schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen anzunehmen
- Maßgebliche Schwierigkeiten können nicht allein auf eine *Sinnesschädigung* oder *motorische Beeinträchtigung* zurückgeführt werden
- ICD-10 Diagnosen geben relevante Hinweise auf Syndrome und ähnliches
- Die Barrieren in den Umweltfaktoren sowie bei den personbezogenen Faktoren sind längerfristig unveränderlich
- Ohne ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird prognostisch die Entwicklung im schulischen und persönlichen Bereich stagnieren

Grundlage für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind die Erkenntnisse über ausgeprägte mentale und weitere körperliche Schädigungen sowie funktionale Beeinträchtigungen. Diese Erkenntnisse müssen in den Zusammenhang mit den Umweltfaktoren und den personbezogenen Faktoren betrachtet und beurteilt werden. Erst wenn nach diesen Überlegungen die erhebliche, mittel- bis langfristige Beeinträchtigungen der Aktivitätsentwicklung und der Teilhabe in den oben aufgeführten Bereichen zu beobachten bzw. erwarten ist und davon auszugehen ist, dass ein Bildungsangebot des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zu einer Steigerung der Teilhabe führt, kann der

Anspruch empfohlen werden. Falls weitere Förderschwerpunkte empfohlen werden, sollte eine Priorisierung oder parallele Empfehlung erfolgen.

Literatur

Drave, Wolfgang (Hrsg.) (2000): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung. Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK), Würzburg.

Fornefeld, Barbara (2013): Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik, München.

Hattie, John (2013): Lernen sichtbar machen. Baltmannsweiler.

Hollenweger, Judith (2015): Anwendung der ICF im Kontext von Lernen und Lernstörungen. Lernen und Lernstörungen, 14(1), 31-64.

Kuhl, J./Euker, N. (2016): Evidenzbasierte Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit intellektueller Beeinträchtigung. Bern.

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.

McGrew, K. S. (2005). The Cattell–Horn–Carroll theory of cognitive abilities. Past, present and future. In D. P. Flanagan & P. L. Harrison (Eds.), *Contemporary intellectual assessment: Theories, tests, and issues* (2nd edition, pp. 136–181). New York, NY: Guilford Press.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009): Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte.

Sarimski, Klaus (2007): Gedächtnis, Gedächtnisprozesse. In: Theunissen, Georg, Kulig, Wolfgang, Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Stuttgart, 131f.

Sarimski, Klaus (2007): Intelligenz. In: Theunissen, Georg, Kulig, Wolfgang, Schirbort, Kerstin (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung, Stuttgart, 178f.

Speck, Otto (2007): Geistigbehindertenpädagogik und Geistige Behinderung. In: Theunissen, Georg, Kulig, Wolfgang, Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Stuttgart, 134ff.

Stein, R. (2013): Kritik der ICF-CY – eine Analyse im Hinblick auf die Klassifikation von Verhaltensstörungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 64 (3), 106-115.

Terfloth, Karin/ Bauersfeld, Sören (2012): Schüler mit geistiger Behinderung unterrichten. Stuttgart.

Trost, Rainer (2008): Bedingungsanalytische Diagnostik - ein Vorschlag zur Überwindung alter Gräben. In: Hiller, G.G. (Hrsg.): Der diagnostische Blick. Laupheim, 165-192.

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO) vom 8. März 2016.

World Health Organisation (2011): ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.